

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.10.2019 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.469.100	0	0	6.469.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.958.400	0	-300	7.958.100
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.489.300	0	300	-1.489.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.489.300	0	300	-1.489.000
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	635.300	0	0	635.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-854.000	0	300	-853.700
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.036.900	0	0	6.036.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.920.700	0	-300	6.920.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-883.800	0	300	-883.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.179.400	0	-443.300	4.736.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.312.800	0	-700.000	5.612.800
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.133.400	0	256.700	-876.700

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-1.195.200	0	300	-1.194.900
---	------------	---	-----	------------

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 1.133.400 EUR auf 876.700EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 3.787.700 EUR auf 4.487.700 EUR

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verbleibt unverändert bei 1.000.000 €.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

## **§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

## **8 Eigenkapital**

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	21.962.114	21.962.114
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	20.332.014	20.332.014
Und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	18.207.414	18.207.714

## **§ 9 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.11.2019 erteilt.

Schönberg, den

gez. Korn  
Bürgermeister

(Siegel)